

**Der Oberbürgermeister  
Hanno Benz**

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Alternative für Deutschland  
Geschäftsstelle  
Werner-von-Siemens-Straße 2  
64319 Pfungstadt

Der Oberbürgermeister  
**Hanno Benz**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2201 - 04  
Telefax: 06151 13-2205  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-Mail: [oberbuergemeister@darmstadt.de](mailto:oberbuergemeister@darmstadt.de)

Datum:  
23.10.2024

---

**Ihre Große Anfrage vom 15.05.2024  
Externe Rechtsberatung, Medienberatung und Gutachten**

Sehr geehrter Herr Zabel,  
sehr geehrter Herr Dr. Ballhorn,

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Hat die Stadt Darmstadt indem Zeitraum 2018 bis heute externe Rechtsberatung in Anspruch genommen und wenn ja, in welchem finanziellen Umfang?**

**Antwort:**

**Dezernat I:**

**Personalrat:**

Ja, Rechtsberatung wurde von Extern in Anspruch genommen, über den Umfang liegen uns keine Zahlen vor. Die Rechnungen werden an die Dienststellenleitung weitergereicht (bisher in der Regel an den EAD).

**Gesamtpersonalrat:**

Ja, es wurden Rechtsberatungen im Umfang von 4.209,63 Euro in Anspruch genommen.

**Abteilung Internationale Beziehungen:**

Es wurde Rechtsberatung in Anspruch genommen in Höhe von 2.861,36 Euro.

**Revisionsamt:**

Das Revisionsamt hat zweimal externe juristische Beratung in Anspruch genommen:

- EU-beihilfenrechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Überkompensationskontrolle der Wissenschaftsstadt Darmstadt betreffend den Betrauungsakt und die Trennungsrechnung der Darmstadt Marketing GmbH, Rechnung vom 31.12.2021, Betrag: 2.600,15 EUR brutto,
- Beratungsleistungen bezüglich EU-Prüfpflichten im Bereich des ÖPNV, Rechnung vom 13.10.2023, Betrag: 3.598,56 EUR brutto.

**Amt für Wirtschaftsförderung:**

Ja, von 2018 bis heute wurden dafür 145.633,60 € aufgewendet.

**Dezernat II:**

In den Jahren 2020 bis 2023 hat das Amt für Soziales und Prävention in Absprache mit dem Rechtsamt und der Vergabestelle der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu Vergabefragen, wie zum Beispiel einer Rüge der Vergabekammer, externe Rechtberatung im Umfang von insgesamt 214.000,00 Euro in Anspruch genommen.

**Dezernat III:**

Ja, 14.115,90 € im gefragten Zeitraum.

**Dezernat IV:**

**EAD:**

Ja. In Summe 212.530 Euro.

**Dezernat V:**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**Dezernat VI:**

**Mobilitäts- und Tiefbauamt:**

Das Mobilitäts- und Tiefbauamt hat in diesem Zeitraum externe Rechtsberatung in Höhe von 320.000 Euro in Anspruch genommen.

**Feuerwehr:**

Die Feuerwehr hat seit 2018 dreimal Rechtsberatung in Anspruch genommen (2-mal Beratung Personalrat, 1-mal Vergabeverfahren in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis Darmstadt Dieburg im Rettungsdienst). Die gesamten Kosten lagen bei 11.068,43 Euro.

- 2. Wurden in dem besagten Zeitraum Gutachten eingeholt bzw. Gutachter eingeschaltet und wenn ja, wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen?  
Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren.**

**Antwort:**

**Dezernat I:**

**Gesamtpersonalrat:**

Ja, in Höhe von 12.566,40 Euro (2023 = 6.283,20 Euro und 2022 = 6.283,20 Euro).

**Amt für Wirtschaftsförderung:**

Ja. Folgende Kosten sind, aufgeschlüsselt nach Jahren, dafür angefallen:

2018	1.547,00 €
2019	45.187,47 €
2020	107.439,43 €
2021	106.191,12 €
2022	221.462,09 €
2023	223.343,99 €
2024	80.435,39 €

**Dezernat II:**

Das Jugendamt holt anlassbezogenen Facheinschätzungen des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrechte e. V. ein. Da die Wissenschaftsstadt Darmstadt Mitglied des DUuF ist, fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

**EDW:**

Ja. Aufteilung wie folgt:

2021	39.850,74 €
2022	666,40 €

**Dezernat III:**

2018	68.404,03 €
2019	51.079,83 €
2020	32.928,90 €
2021	285.219,03 €
2022	267.097,90 €
2023	56.444,02 €
2024 (bis 30.06.2024)	30.623,70 €

**Dezernat IV:****Kämmerei:**

Frage 2, und 3:

Da diese drei Fragen inhaltlich eng zusammenhängen erfolgt die Beantwortung gemeinsam.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden seitens der Finanzverwaltung Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe in Anspruch genommen. Dies beinhaltet sowohl den inhaltlichen Support wie auch die Erstellung z.B. der Gutachten zu Pensionsverpflichtungen. Weiterhin wurden Beratungsleistungen in den Themenbereichen Zinsmanagement und Körperschaftsrecht in Anspruch genommen. Der finanzielle Aufwand belief sich in Summe auf 101.729 Euro.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden seitens der Finanzverwaltung Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe in Anspruch genommen. Dies beinhaltet sowohl den inhaltlichen Support wie auch die Erstellung z.B. der Gutachten zu Verpflichtungen aus Altersteilzeit. Weiterhin wurden

Beratungsleistungen in den Themenbereichen Zinsmanagement und Körperschaftsrecht sowie Umsatzsteuerrecht in Anspruch genommen. Der finanzielle Aufwand belief sich in Summe auf 66.832 Euro.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden seitens der Finanzverwaltung Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe in Anspruch genommen. Dies beinhaltet sowohl den inhaltlichen Support wie auch die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Weiterhin wurden Beratungsleistungen in den Themenbereichen Zinsmanagement und Körperschaftsrecht sowie Erstellung eines Gesamtabchlusses der Stadtwirtschaft in Anspruch genommen. Ebenso wurden Beratungen in den Bereichen Betriebe gewerblicher Art und Mobilität Lincoln-Siedlung abgefragt. Der finanzielle Aufwand belief sich in Summe auf 96.457 Euro.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden seitens der Finanzverwaltung Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe in Anspruch genommen. Weiterhin wurden Beratungsleistungen in den Themenbereichen Zinsmanagement und Körperschaftsrecht sowie Erstellung eines Gesamtabchlusses der Stadtwirtschaft in Anspruch genommen. Weiterhin wurden Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Coronahilfe beauftragt. Der finanzielle Aufwand belief sich in Summe auf 44.912 Euro.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden seitens der Finanzverwaltung Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe in Anspruch genommen. Dies beinhaltet sowohl den inhaltlichen Support wie auch die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Weiterhin wurden Beratungsleistungen in den Themenbereichen Zinsmanagement und Körperschaftsrecht sowie Umsatzsteuerrecht in Anspruch genommen. Der finanzielle Aufwand belief sich in Summe auf 133.778 Euro.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden seitens der Finanzverwaltung Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe in Anspruch genommen. Dies beinhaltet sowohl den inhaltlichen Support wie auch die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Weiterhin wurden Beratungsleistungen in den Themenbereichen Zinsmanagement und Körperschaftsrecht sowie Erstellung eines Gesamtabchlusses der Stadtwirtschaft und eines Haushaltssicherungs-konzeptes in Anspruch genommen. Der finanzielle Aufwand belief sich in Summe auf 172.595 Euro. Für das Haushaltsjahr liegen noch keine belastbaren Zahlen vor (weil auch noch nicht in Rechnung gestellt).

Nicht einbezogen haben wir die Aufwendungen, die ebenfalls in den Kontenkreis „Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte“ fallen, die wir für die Verfolgung offener Forderungen durch Gerichtsvollzieher leisten.

**IDA:**

Im juristischen Zusammenhang wurden lediglich externe Rechtsberatungen wie z. B. Anwaltsbeauftragungen in Bauprozessen bei Anwaltszwang, aber keine gutachterlichen Tätigkeiten, beauftragt.

**EAD:**

	Versicherungsmathematik.	Emissions- /Geruchsgutachten
2018	3.104 €	
2019	1.568 €	
2020	1.268 €	5.200 €
2021	11.781 €	
2022	1.130 €	

**Dezernat V:**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**Dezernat VI:**

2018	0 €
2019	44.800 €
2020	770.000 €
2021	1.650.000 €
2022	1.150.000 €
2023	1.200.000 €
2024	36.300 €

Es ist leider aufgrund personeller Kapazitäten aktuell nicht möglich, die Rechnungsbeträge kleinteilig nach Rechts- und Medienberatung, sowie nach nicht gesetzlich verpflichtenden, projektnotwendigen Gutachten aufzuschlüsseln. Daher sind diese Werte als gerundete Näherungswerte zu verstehen.

**Feuerwehr:**

Die Feuerwehr hat im Jahr 2019 für Beratungsleistungen zur Beschaffung von Software im Katastrophenschutz 1.566,20 Euro aufgewendet. Für die Rettungsmittelbedarfsplanung wurde im Jahr 2022 ein Gutachten für 5.500 Euro beauftragt.

- 3. Für welche thematischen Bereiche wurden diese Gutachten bzw. Gutachter eingesetzt und wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen in diesen Themenbereichen (z. B. Bauvorhaben, Klimaschutz oder Soziales etc.)?  
Bitte die einzelnen Themenbereiche aufgeschlüsselt nach Jahren.**

**Antwort:****Dezernat I:****Gesamtpersonalrat:**

Diese wurden für Technikfragen und Softwareeinsatz im Zusammenhang mit der eAkte eingesetzt.

**Abteilung Internationale Beziehungen:**

Geltendmachung der Entschädigungsforderung fehlerhafter Masken-Lieferung aus Bursa (Corona).

**Amt für Wirtschaftsförderung:**

Die Gutachten wurden für die thematischen Bereiche Konversion und Stadtentwicklung in Auftrag gegeben. Aufgeschlüsselt nach Themen und Jahren:

Konversion 2018	1.547,00 €
Konversion 2019	3.343,88 €
Konversion 2020 bis 2024	0,00 €
Stadtentwicklung 2018	0,00 €
Stadtentwicklung 2019	41.843,59 €
Stadtentwicklung 2020	107.439,43 €
Stadtentwicklung 2021	106.191,12 €
Stadtentwicklung 2022	221.462,09 €
Stadtentwicklung 2023	223.343,99 €
Stadtentwicklung 2024	80.435,39 €

**Dezernat II:****EDW:**

Themenbereich Organisation	
2021	39.850,74 €
2022	666,40 €

**Dezernat III:****2018:**

Städtebauliche Planung/Bauleitplanung:	12.276,04 €
Konversion: 2.142,00 €	
Städtebauförderung /-sanierung:	1.137,64 €
Forsten, Biotopschutz und Stadtbäume:	8.016,93 €
Grünflächenplanung- und Neubau:	44.831,42 €

**2019:**

Umwelt, Natur- und Artenschutz:	9.899,38 €
Konversion:	27.495,70 €
Forsten, Biotopschutz und Stadtbäume:	6.226,73 €
Grünflächenplanung- und Neubau:	7.458,02 €

**2020:**

Umwelt, Natur- und Artenschutz:	1.096,20 €
Städtebauliche Planung/Bauleitplanung:	6.126,36 €
Städtebauförderung /-sanierung:	11.804,18 €
Denkmalschutz:	376,34 €
Forsten, Biotopschutz und Stadtbäume:	11.865,07 €
Grünflächenunterhaltung:	1.071 €
Grünflächenplanung- und Neubau:	589,75 €

**2021:**

Umwelt, Natur- und Artenschutz:	523,60 €
Konversion:	21.232,70 €
Städtebauförderung /-sanierung:	184.921,05 €
Forsten, Biotopschutz und Stadtbäume:	5.625,71 €
Grünflächenplanung- und Neubau:	72.915,97 €

**2022:**

Umwelt, Natur- und Artenschutz:	19.932,50 €
Städtebauliche Planung/Bauleitplanung:	1.911,45 €
Städtebauförderung /-sanierung:	108.036 €
Forsten, Biotopschutz und Stadtbäume:	36.355,69 €
Grünflächenunterhaltung:	133,28 €
Grünflächenplanung- und Neubau:	100.728,98 €

**2023:**

Klimaanpassung:	7.140 €
Forsten, Biotopschutz und Stadtbäume:	42.998,19 €
Grünflächenunterhaltung:	4.304,84 €
Grünflächenplanung- und Neubau:	2.000,99 €

**2024:**

Umwelt, Natur- und Artenschutz:	1.511,30 €
Städtebauliche Planung/Bauleitplanung:	22.952,60 €
Forsten, Biotopschutz und Stadtbäume:	2.076,55 €
Grünflächenunterhaltung:	366,52 €
Grünflächenplanung- und Neubau:	3.716,73 €

**Dezernat IV:****IDA:**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**EAD:**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**Dezernat V:**

2020: 29.333,50 € - Erstellung eines Medienentwicklungsplans für die Darmstädter Schulen.

2020: 6.960 € - Datenschutzrechtliche Bewertung von Office 365 und IServ im schulischen Kontext.

2020/2021: Unterstützung bei der Ausschreibung von Betreuungsleistungen an der Luise-Büchner-Schule, Kosten: 1.621,68 €

2020/2021: Schulentwicklungsplanung Grundschulen und Förderschulen ca. 31.300 € zzgl. MwSt.

September 2021: Erstellung eines Schulentwicklungsplanes als Teilplan für die allgemeinbildenden Schulen im Bereich der Sekundarstufe I und II inklusive Förderschulen im Bereich Haupt- und Berufsorientierungsstufen, Kosten ca. 30.904,30 €

April 2022: Erstellung von Schulentwicklungsplänen für Berufliche Schulen der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Kosten ca. 52.276,94 €

**Dezernat VI:****Mobilitätsamt:**

Die Bereiche lagen in allen Jahren im Bereich Mobilitäts- und Verkehrsplanung, und betrafen im Einzelnen:

- Verkehrs- bzw. Quartiersentwicklungsplanung
- Erschließungsplanung für Quartiere (u.a. Konversionsflächen) und sonstige Bauvorhaben
- sonstige städtebauliche Rahmenkonzepte
- Verkehrskonzepte und punktuelle Maßnahmen (Beschilderungs- und Markierungspläne, Parkraumerhebungen) auf konzeptioneller Ebene
- Verkehrssicherheitsmaßnahmen oder sonstige Einzelmaßnahmen (Bsp. Schulwegsicherung)
- Planungsleistungen für ÖPNV-Maßnahmen- Rad- und Fußverkehrsplanung
- Verkehrstechnische Untersuchungen (LSA-Planung)
- Verkehrsuntersuchungen

Aufgrund personeller Kapazitäten ist es aktuell nicht möglich, die einzelnen Themenbereiche nach Jahren aufzuschlüsseln.

**Bürger- und Ordnungsamt:**

Organisationsuntersuchung Abteilung 32.1 Ausländerbehörde

2022	Projektphase bis 6.2022	15.053,50 Euro
2021	Projektanalyse 10-12.2021	19.635,00 Euro
2021	Projektanalyse 07-09.2021	22.907,50 Euro
<b>Summe:</b>		<b>57.569,00 Euro</b>

2018/2019 - Taxigutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes 13.328,00 Euro

**Feuerwehr:**

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Katastrophenschutz	-	-	1.566,20 Euro	-	-	-
Rettungsdienst	-	-	-	-	5.500 Euro	

**4. Welche Ingenieurbüros / Gutachter wurden seit 2018 zu Rate gezogen?****Antwort:**

Anfragen nach § 50 Abs. 2 HGO sind nur zulässig, wenn sie der Kontrolle des Magistrats oder der Verwaltung dienen. Fragen, die der reinen Informationsbeschaffung dienen sind daher unzulässig und nicht zu beantworten.

Die Liste der Ingenieurbüros/Gutachter umfasst fast 100 Nennungen. Ein Kontrollzweck ist bei dieser Frage nicht ersichtlich.



**5. Welche Rechtsanwaltskanzleien haben die Stadt Darmstadt seit 2018 bis heute vertreten bzw. beraten?**

**Antwort:**

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, werden Rechtsdienstleistungen für die Stadt regelmäßig vom Rechtsamt erbracht. Nur in besonderen Ausnahmefällen oder bei gesetzlich vorgeschriebenem Anwaltszwang werden Rechtsanwälte beauftragt.

Ansonsten gilt das zu 4. Gesagte

**6. Wie und wo schreibt die Stadt Darmstadt diese Fremdleistungen aus?**

**Antwort:**

Gemäß Beschlüssen des Magistrats vom 28.09.1994 und der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.1994 sind Aufträge an Rechtsanwälte in Abstimmung mit dem Rechtsamt an leistungsfähige Anwaltsbüros zu vergeben. Daher sucht das Rechtsamt die zu beauftragenden Rechtsanwälte nach Fachkompetenz und Kapazität aus.

**7. Auf welcher Basis / Kriterien werden die Fremdleistungen vergeben?**

**Antwort:**

Eine Ausschreibung der Anwaltsbeauftragung erfolgt regelmäßig nicht, weil die von der Stadt zu vergebenden Rechtsdienstleistungen vom Vergaberecht ausgenommen sind. Gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 1 GWB, § 1 Abs. 2 UvGO sind Rechtsdienstleistungen vom Vergaberecht befreit, sofern es sich um die Vertretung in einem Rechtsstreit, die Vorbereitung eines Rechtsstreits oder eines zu erwartenden Rechtsstreits sowie um Tätigkeiten verbunden mit hoheitlichen Angelegenheiten handelt. Andere Rechtsdienstleistungen können bis zu einem Betrag von 9999,99 € ebenfalls ohne Ausschreibung an Rechtsanwälte vergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hanno Benz  
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung  
und Gremiendienste

Pressestelle  zur Kenntnis  
 zur Veröffentlichung

Dezernat I-VI  
Rechtsamt